

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN

toa – info – blatt

Nachrichten aus dem Täter-Opfer-Ausgleich Bremen Nr. 33 – Ausgabe Februar 2018

TÄTER-OPFER-AUSGLEICH BREMEN c/o SDDJ
AM WALL 193 - 28195 BREMEN

Termine der TOA- Regionalbeiräte

Der **Regionalbeirat Nord** tagt am 23.04.2018 und 22.10.2018 im Sozialzentrum Nord. **Regionalbeirat Ost:** nächstes Treffen im Mai 2018. Die nächste Sitzung des **Regionalbeirat Süd** ist geplant für den 21.02.2018. Einladung folgt. Der nächste **Regionalbeirat Mitte/West** findet voraussichtlich im April 2018 statt.

Wie wir erst vor Kurzem erfahren haben, ist der Münchener Psychoanalytiker **Ross Allen Lazar** im vergangenen Jahr nach schwerer Krankheit verstorben.

Ross Lazar war langjähriger Weggefährte des TOA Bremen. Wir haben seinen klugen Rat und seinen Humor ganz besonders geschätzt.



Uns bleiben sein wunderbarer Bremer Vortrag über den kleinen „Jan und die Fliege“ und die Reihe *BION für Bremen* unvergessen. Im November 2016 prognostizierte er uns in hellseherische Schärfe den „TRUMPismus“.

Neues aus dem Verein

Vom **17.-18. Mai 2018** wird im Haus der Bremischen Bürgerschaft und im Haus der Wissenschaft zum 30-jährigen Bestehen von Täter-Opfer-Ausgleich-Einrichtungen in Bremen, eine Fachtagung **TOA 3.0 – „Der Mensch [bleibt] das Maß aller Dinge“!** stattfinden.

Den Tagungsauffakt in der Bremischen Bürgerschaft machen der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber, und Vertreter aus Ministerien und vom PsychKon e.V.

Es folgen Festvorträge von Prof. Dr. Michael Günter (Universitätsklinikum Stuttgart) und Prof. Dr. Elfriede Löchel (International Psychoanalytic University Berlin).

Zum Abschluss des 1. Tages gibt es einen Sekttempfang und eine Abendveranstaltung.

Am 2. Tag erwarten Sie nach Grußworten durch unseren Vorstand Prof. Dr. Henning Schmidt-Semisch und Bernd Meinders sowie den Präsidenten des DBH-Fachverbands, zwei Kurzvorträge von Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Kerner (Universität Tübingen), Frauke Dziomba und Frank Winter.

Danach finden zahlreiche Workshops zu aktuellen Themen der Kriminalrechtspflege und sozialen Arbeit statt, die z.T. am Nachmittag fortgesetzt werden. Mit einem Besucherprogramm soll die Tagung ausklingen. Den Tagungsflyer mit Infos zu Workshops und Anmeldung finden Sie ab sofort auf unserer Website www.toa-bremen.de

Außerdem können Sie nebenstehenden Abschnitt zur Anmeldung verwenden (Fax an 0421-79 411 20)

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Tagung „TOA 3.0 - 30 Jahre Täter-Opfer-Ausgleich und heilende Gerechtigkeit in Bremen“ an:

Vor- / Nachname _____

Institution / Aufgabenbereich _____

Adresse _____

Telefon / Telefax _____

Email-Adresse _____

Teilnahme nur am 17. Mai (Auffaktveranstaltung im Haus der Bremischen Bürgerschaft)

Teilnahme an der Abendveranstaltung

Essenswahl:

vegetarisch Fisch Huhn

Workshop-Wahl für den 18. Mai 2018 (bitte einen Workshop und eine Alternative auswählen):

Workshop, 1. Wahl Workshop, 2. Wahl

Der Veröffentlichung von Namen, Institution und Ort auf einer Teilnehmerliste stimme ich zu.

Den Teilnahmebeitrag von € 20,- (inkl. Abendbuffet und Musik) überweise ich nach Eingang der Anmeldebestätigung auf das Konto des TOA Bremen e.V. 28201 Bremen, IBAN: DE25 2001 0020 0962 5942 06, BIC: PBNKDEFF.

Datum, Unterschrift _____

Ausfüllen und per Fax an: 0421 – 79 411 20
oder per Email an: tagung@toa-bremen.de

Nutzen Sie das DBH-Veranstaltungs-Bahnticket
<http://www.dbh-online.de/veranstaltungen.php>

Nachgefragt!

Name: Martin Bamesberger
Beruf: Sozialpädagoge



Institution: Stadtteilschule e. V.
Seit 1996 in dieser Institution

Was genau ist Ihr Aufgabenbereich?

Mein Aufgabenbereich umfasst zum einen die Leitung des Fachbereiches Jugendhilfe der Stadtteil-Schule e.V. und zum anderen die Durchführung unserer ambulanten Angebote. Diese sind die Sozialen Trainingskurse, das Training für Aggressionskompetenz, die Anti-Gewalt-Kurse, die Verkehrspädagogischen Kurse und die Erziehungsbeistandschaften.

Aus welchen Gründen regen Sie Fälle zum TOA-Versuch an?

Insbesondere rege ich einen TOA an, wenn ich von einer Straftat, beispielsweise ein Diebstahl oder eine Körperverletzung, erfahre und diese noch nicht polizeilich gemeldet ist. So ist es z. B. Ende des vergangenen Jahres abgelaufen: Im Rahmen eines Sozialen Trainingskurses habe ich von einem Diebstahl eines unserer Klienten erfahren, der nicht polizeilich bekannt war. Ich habe dem Täter das Angebot gemacht, die Angelegenheit außergerichtlich im Rahmen eines TOA zu klären, was dieser auch angenommen hat. Anschließend habe ich Kontakt zu dem Geschädigten aufgenommen und die Bereitschaft zum TOA auch von dieser Seite signalisiert bekommen. Dann habe ich den gesamten Vorgang an den TOA weitergeleitet, wo er von Herrn Yazici weiter bearbeitet wurde. Das ging dann sehr schnell: Der Fall wurde zeitnah vom TOA zu einem erfolgreichen Abschluss für alle Beteiligten gebracht. Der Sachschaden wurde über den Arbeitsfonds geregelt.

Dies war ein weiteres Beispiel für die jahrelange und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem TOA.

Wie oben schon angedeutet, ist die Bereitschaft der Beschuldigten zur Verantwortungsübernahme für die Tat eine wichtige Voraussetzung für die Anregung eines TOA. Und wenn die Ernsthaftigkeit zu einer Erarbeitung einer materiellen Wiedergutmachung gegenüber den Geschädigten erkennbar ist, ist das eine besonders gute Basis für einen TOA. Natürlich ebenso, wenn die Beschuldigten unter der Tat leiden und diese bereuen.

Welche Fälle sind für einen TOA-Versuch aus Ihrer Sicht ungeeignet?

Ungeeignet sind aus meiner Sicht Fälle, die unklar bzw. undurchsichtig sind. Fälle, in denen durch unterschiedlichste "Verstrickungen" verschiedener Beteiligter dauerhaft kein "roter Faden", sondern nur Widersprüche erkennbar sind.

Ungeeignet aber sind vor allem die Fälle, in denen es die beschuldigten Personen nicht ernst meinen.

Welche Vorteile bietet Ihrer Meinung nach der TOA-Versuch für Beschuldigte, welche für Geschädigte?

Für die beschuldigten Personen ist der TOA besonders von Vorteil, wenn diese dadurch ihr Gewissen entlasten können. Die Auseinsetzung mit der Straftat im Rahmen eines TOA gibt ihnen die Möglichkeit, sich in die Lage der geschädigten Personen hinein zu versetzen und Empathie für diese zu empfinden.

Eine Entschuldigung auszusprechen, eine Wiedergutmachung anzubieten und eine Versöhnung einzuleiten, bietet den beschuldigten Personen die Möglichkeit, alte Grenzen zu überschreiten und für sie ganz unvertraute Wege auszuprobieren.

Weitere Vorteile für die Beschuldigten sind die Vermeidung von gerichtlichen Verfahren, u.U. die Vermeidung von Einträgen im Bundeszentralregister und in den Gerichtsakten etc. Auch die Vermeidung von erheblichen Kosten, z.B. Rechtsanwaltskosten etc. sind hier zu nennen.

Ein klarer Vorteil für die geschädigten Personen ist die Möglichkeit, mit der Sache abschließen zu können und zukünftig keine oder zumindest weniger Ängste mehr vor den Beschuldigten zu haben. Damit ist auch ein gutes Gefühl, etwas geschafft und bewältigt zu haben, verbunden.

Im besten Fall könnten Geschädigte den Beschuldigten verzeihen. So wäre es ggf. auch möglich, dass sich beide wieder annähern könnten. Den beschuldigten Person in diesem geschützten Rahmen auf friedfertige Weise auch einmal erzählen zu können, wie es ihnen ergangen ist, kann eine große Last von den Geschädigten nehmen.

Auch eine mögliche Darstellung der Gründe, die zu der Tat geführt haben, durch die beschuldigten Personen, kann den Geschädigten helfen, "verstehen" zu lernen.

Ebenso ist hier die Vermeidung von gerichtlichen Verfahren zu nennen, bei dem die Geschädigten Ängste oder Schamgefühle entwickeln könnten.

Was wünschen Sie sich für die zukünftige Kooperation mit dem TOA und/oder vom TOA?

Wünschenswert wäre, wenn z.B. auch im Rahmen eines Sozialen Trainingskurses Mitarbeitende des TOA zum Thema Opferempathie in die Kurse kommen und vom ihren Erfahrungen mit Geschädigten referieren könnten.

Weiterhin wäre es erfreulich, wenn das Team der Stadtteil-Schule alle Kolleginnen und Kollegen des TOA persönlich kennen würde, insbesondere dann, wenn neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen Einrichtungen ihre Arbeit beginnen. Dies könnte dann auch zum Anlass genommen werden, sich gegenseitig die genauen Arbeitsinhalte und -abläufe zu vermitteln.

Ich persönlich würde mir wünschen, dass die TOA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch genauer kontrollieren würden, ob schriftliche Entschuldigungen auch tatsächlich selbst von den Beschuldigten verfasst wurden.